



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für die nebenberufliche Weiter- und Ausbildung bei „it works by nature“ im nachfolgenden Veranstalter genannt.

### **1 Teilnahmevoraussetzungen**

Grundsätzlich bedarf es bestimmter beruflicher wie auch reiterlicher Fähigkeiten und Qualifikationen, die in der Weiterbildungskonzeption beschrieben ist, sowie als unabdingbare Teilnahmevoraussetzung verpflichtend sind. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung/Ausbildung besteht nicht. Sonderzulassungen obliegen der Leitung.

### **2 Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung ist schriftlich (per Post oder E-Mail) an den Veranstalter zu richten. Die Anmeldung wird verbindlich (Vertragsschluss) sobald Sie eine Zusage eines Weiterbildungsplatzes von der Veranstaltungsleitung erhalten. Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die vertragliche Vereinbarung wird bindend für beide Teile, für die in der Weiterbildungskonzeption dargestellte und im Vertrag vereinbarte Dauer abgeschlossen.

### **3 Verpflichtungen**

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Lehrinhalte wie in der jeweils gültigen Weiterbildungskonzeption formuliert, in Unterricht bzw. praktischen Ausbildungseinheiten umzusetzen. Die Weiterbildung findet dabei in Form von Webinaren, sowie Block-Präsenz-Veranstaltungen statt. Umfang und Dauer der Kursblöcke sind den jeweiligen Weiterbildungskonzeptionen zu entnehmen. Der Veranstalter bestimmt den Ort und die Zeit des Unterrichts. Dies gilt auch, wenn bereits ein Veranstaltungsort vereinbart wurde. Der Veranstalter behält sich sachdienliche Änderungen der Unterrichtspläne und mögliche Wechsel von Dozenten vor, wobei das Unterrichtsziel nicht geändert werden darf. Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl (mind. 4 Teilnehmer) oder aus Gründen höherer Gewalt den Beginn der Weiterbildung zeitlich zu verschieben oder ganz abzusagen. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers entsteht hierdurch nicht. Die Weiterbildung wird bei entsprechender Erbringung von Kursleistungen, der Teilnahme an den Unterrichtseinheiten bescheinigt und mit Erbringung des Berufseinführungsmoduls vom Veranstalter zertifiziert.

### **4 Fehlzeiten**

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten können bei entsprechenden Angeboten des Veranstalters, im darauffolgenden Ausbildungsjahrgang, ohne weitere Gebühren nachgeholt werden, wenn dieses den Ablauf des nachfolgenden Weiterbildungskurses nicht beeinträchtigt und das Fernbleiben schriftlich entschuldigt wurde. Die Entscheidung hierüber obliegt der Leitung. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Weiterbildungsvertrags erlischt dieser Anspruch. Das Fernbleiben von Unterrichtseinheiten bzw. ganzer Kursblöcke ist rechtzeitig bekanntzugeben und zu begründen, insbesondere bei Krankheit durch ein ärztliches Attest zu belegen.

### **5 Zahlungsbedingungen**

Mit der Anmeldung wird eine Vorauszahlung von 150,- Euro fällig. Die Teilnahmegebühren sind entweder als Einmalzahlung (2300,- €/2800,-€) oder in monatlichen Ratenzahlungen (je zu 329,- Euro/350,-Euro) in EURO zu begleichen. Die Zahlung der Einmalzahlung bzw. der Rest der ersten Rate ist spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn zu begleichen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach Eingang der Anzahlung.

Die Zahlungsweise ist grundsätzlich vor Kursbeginn mit dem Veranstalter abzustimmen und schriftlich auf dem Aufnahmeantrag zu erklären. Bei Zahlung in Raten, sind diese in gleichhohen Beträgen und jeweils jeden Monat (ab dem Zeitpunkt des Weiterbildungsbeginns) zu leisten. Die Gebühren werden mit Erhalt der Rechnung unter Einhaltung des Zahlungsziels



ohne jeden Abzug fällig. Dies gilt auch, wenn Sie nicht am Kursblock teilnehmen bzw. diesen später nachholen möchten. Die Teilnahmegebühren beinhalten keine Übernachtung, Reisekosten oder Verpflegung. Bankgebühren und Wechselkursschwankungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

## **6 Haftung**

Der Veranstalter haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er haftet nicht bei Beschädigungen, Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit Anmeldung, jeder Begleiter mit Betreten des Geländes der Nutzungsordnung des Veranstalters bzw. der jeweiligen Anlage.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Teilnehmer wurde darüber aufgeklärt und ist damit einverstanden, dass dieser die alleinige Verantwortlichkeit für seine persönlichen Besitzgegenstände und die Pferdeausrüstung während des Kurses und der damit zusammenhängenden Aktivitäten und Aufenthalte hat.

Reiter und Pferdebesitzer versichern mit ihrer Unterschrift unter dieser Anmeldung, dass für sie eine Haftpflichtversicherung besteht.

Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen.

Reiter und Pferdebesitzer stellen die Mitglieder von „it works by nature“, deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diesen Dritten Schäden in Folge seiner Teilnahme an dem Kurs erleiden. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung.

Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Pferdebesitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.

## **7 Tierwohl und -Schutz**

Der Weiterbildungsteilnehmer bekommt für sein mitgebrachtes Pferd einen Graspaddock inkl. Heu und Wasser zugeteilt. Das Versorgen, sowie Reinigung des Paddocks obliegt dem Pferdebesitzer. Pro Tag wird eine Nutzungsgebühr von 10,- Euro erhoben. Unverträglichkeiten sind vorab der Leitung mitzuteilen.

Die Teilnehmer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).

Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.

Teilnehmende Pferde müssen ausreichenden Impfschutz gegen Influenza und Tetanus vorweisen. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.

Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Laktierende Stuten und Hengste dürfen nicht teilnehmen.

Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss der Weiterbildung.

## **8 Kündigung (Rücktritt vom Vertrag)**

Eine Rücktrittserklärung hat schriftlich, eigenhändig unterschrieben und in Form eines Briefes zu erfolgen.

Kündigung durch den Weiterbildungsteilnehmer: • Ist bis zu 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei; evtl. geleistete Zahlungen werden in voller Höhe, jedoch ohne Zinsen erstattet. • Bei Rücktritt ab dem 21. Tag vor Kursbeginn, hat der Veranstalter Anspruch auf Zahlung der ersten Kursrate. • Ein Rücktritt vom Vertrag während des laufenden Kurses kann von dem Teilnehmer nur aus einem wichtigen Grund mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Weiterbildungsjahres gekündigt werden. Der Kündigungsgrund muss unverzüglich schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen (z.B. aus Krankheit etc.)



werden. Ersatzteilnehmer können jederzeit benannt werden. Der Veranstalter kann, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn • sich der Weiterbildungsteilnehmer mit der Zahlung der Teilnahmegebühren länger als einen Monat im Rückstand befindet. • die Veranstaltungsleitung feststellt, dass das Weiterbildungsziel durch den Weiterbildungsteilnehmer nicht erreicht werden kann. • der/die Teilnehmer/in durch sein Verhalten den Weiterbildungserfolg der anderen Teilnehmer gefährdet oder dem Ruf und/oder Ansehen der Ausbilder/in schadet, sich nicht in die Hausordnung einfügt oder einen schädigenden Einfluss auf andere Teilnehmer ausübt bzw. deren Erreichung des Weiterbildungsziel beeinträchtigen. Für den Fall der Kündigung werden bereits geleistete Vorauszahlungen erstattet, sofern sie nicht zur Tilgung von vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten dienen.

## **9 Urheberrechte**

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Lehrmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung, auf eigene Kosten, an den Veranstalter zurückzugeben. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

## **10 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen. Die Daten werden dennoch gespeichert solange Sie sich in einem rechtlichen Vertragsverhältnis mit uns befinden.

Daten Ihrer Anmeldung können zum Zwecke des Seuchenschutzes an das zuständige Veterinäramt / LAVES übermittelt werden.

## **11 Ton-/Bild- und Videoaufzeichnungen**

Sie sind sich bewusst, dass der Veranstalter Fotos und/oder Videoaufnahmen anlässlich der Weiterbildung anfertigt und Sie auf diesen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt sind.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit den Aufzeichnungen und ihrer Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte einverstanden. Ihre Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die private und/oder kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung und Bearbeitung (für Werbezwecke) - in Digitalform und Printform. Ihre Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich unbeschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Eigene Videoaufnahmen an den Seminartagen sind ausschließlich für private und Lehr- Zwecke gestattet!

## **12 Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und Salvatorische Klausel**

Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Änderungen, Ergänzungen und zusätzliche Abreden, einschließlich der Aufhebung und Änderung dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. 2. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand von „it works by nature“. 3. Der gleiche Gerichtsstand gilt bei Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. 4. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung 5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sich in ihnen eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht.